



([issuefile/595120/ext/b6e160301c21b6d3f67a7f940d3a21b7.jpg](https://www.kronenzeitung.at/issuefile/595120/ext/b6e160301c21b6d3f67a7f940d3a21b7.jpg)) ([issuefile/595120/ext/ce7279a04ec888bfa2bfdff64bf10abo.jpg](https://www.kronenzeitung.at/issuefile/595120/ext/ce7279a04ec888bfa2bfdff64bf10abo.jpg))  
 ([issuefile/595120/ext/801e43d8c5169e55dfob77849f340bb6.jpg](https://www.kronenzeitung.at/issuefile/595120/ext/801e43d8c5169e55dfob77849f340bb6.jpg))

- ▶ Kärntner Fälle sorgen für großes Aufsehen
- ▶ Ermittlungen gegen Malaria-Blutspenderin
- ▶ Sohn unter Mordverdacht: U-Haft verhängt

## Dramen um zwei Tote

Zwei Frauen mussten in den vergangenen Wochen in Kärnten unter schrecklichen Umständen sterben – in beiden Fällen wird auf Hochtouren ermittelt:

In der Nacht auf Samstag wurde eine 52-Jährige in Rain bei Ebenthal getötet. Hinterrücks erschlagen mit einem Holzschemel. Ihr Sohn, ein 21-jähriger Handwerker, hat die Tat bereits gestanden. Dienstag wurde daher über die Verhängung der Untersuchungshaft entschieden. „Wir ermitteln wegen Mordes“, sagt **Markus Kitz**, Sprecher der Klagenfurter Anklagebehörde. „Derzeit gibt es keine Hinweise auf Totschlag oder anderes.“ Ausständig ist die Auswertung der Blut- und Urinproben, die zeigen sollen, ob der Mann zum Todeszeitpunkt der Mutter berauscht war. Psychiatrische Gutachten sind nicht beauftragt. Die kriminelle Vorgeschichte des jungen Mannes hat sich auch etwas relativiert: „Der Mann wurde einmal bedingt verurteilt, zuvor gab es eine Diversion“, berichtet Kitz. Kritik, die Justiz hätte früher eingreifen können, greift also kaum.

Kritisch hinterfragt werden muss hingegen das Drama um jene 86-jährige Patientin, die nach einer Hüft-OP im Elisabethinenkrankenhaus an Malaria erkrankte und starb. Das Sumpffieber wurde durch eine Bluttransfusion

übertragen – laut Rotem Kreuz hatte der Spender einen Aufenthalt in Uganda verschwiegen. Auch hier ermittelt die Justiz: „Es geht um den Verdacht der grob fahrlässigen Tötung“, so Kitz. „Die Spenderin wird genauestens zu den Umständen befragt.“ Ob der Frau allerdings nachgewiesen werden kann, dass sie vorsätzlich gelogen und die Erkrankung eines anderen oder gar den Tod in Kauf genommen hätte, ist fraglich. Parallel laufen auch Erhebungen gegen „unbekannte Täter“, um das gesamte Blutspende-Prozedere im Rahmen des Blutsicherheitsgesetzes zu untersuchen.